



AWO-Hort an der Schule

für Grundschüler*innen in Denzlingen
mit KVJS-Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII

www.awo-denzlingen.de

Unseren Hort an der Schule können 175 Grundschulkinder
in 7 Gruppen zu je 25 Schüler*innen besuchen:

- 125 Kinder im **Haupthaus**, beim Grundschulgebäude „Grüner Weg“, Stuttgarter Straße 28; Ansprechperson: Hortleiter Hermann Eppler, Telefon 07666 **611 2620**
- 50 Kinder in der **Außenstelle**, beim Grundschulgebäude „Hauptstraße“, Hauptstraße 124; Ansprechperson: Stellv. Hortleiterin Christina Bühler, Telefon 07666 **611 2630**

Ein Team aus Erzieher*innen und Sozialpädagogen*innen begleiten Kinder im Hort. Wir arbeiten situationsorientiert nach einem offenen Konzept und haben an allen **Schultagen** von **12.10 Uhr** bis **17.00 Uhr** geöffnet. (**Ferienbetreuung** bitte www.tagesmuetterverein-denzlingen.de separat buchen). Schriftliche Eltern-Infos erhalten sie per [stay informed-App](#), die von Grundschule und AWO Schulkindbetreuung durch zwei eigene Zugänge genutzt wird.

Am Nachmittag bieten wir folgendes an...

- **Mittagstisch mit Betreuung**
Die Kinder treffen sich zum gemeinsamen Mittagessen. Wir werden regional und frisch im Cook&Chill-Verfahren durch den Caterer „[kinderleicht genießen](#)“ aus Bötzingen beliefert.
- **Hilfe bei der Erledigung der täglichen Hausaufgaben**
Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstorganisierten Lernen in kleineren Gruppen angeregt. Wir bieten **keine Nachhilfe** an, sondern sorgen für eine geeignete Lernatmosphäre. Grundlage ist unser Verantwortungspapier „[Zuständigkeiten bei den Hausaufgaben](#)“.
- **pädagogisch betreute Freizeitgestaltung**
Ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend wählen die Kinder aus unterschiedlichen gruppenübergreifenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Es steht freie Zeit für Rollenspiele, Kreativität oder dem Erforschen der alltäglichen Welt zur Verfügung.

Die Kosten für die Betreuung werden teilweise durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Denzlingen gedeckt. Wie hoch der Eigenanteil der Elternbeiträge für das Schuljahr 2026/27 sein werden, steht aktuell noch nicht fest.

Mehr zur bisherigen Angebots- u. Kostenstruktur finden Sie in unseren Vertrags-Richtlinien 09/2025*.

Voraussetzung für einen Hort-Platz ist die Zusage der Grundschule Denzlingen für einen Schulplatz in einem der beiden Schulhäuser. Alle Kinder der Juniorklassen sowie der ersten Klassen haben nach dem Ganztagsförderungsgesetz (kurz: GaFöG) einen Betreuungsanspruch**. Für alle anderen Klassenstufen gibt es derzeit keine Gewähr, ob es am jeweiligen Schulhaus einen Hort-Platz gibt.

Vormerkungen für das Schuljahr 2026/27 müssen **bis Mitte März 2026** (15.03.2026) über das **zentrale Vormerkssystem** der Gemeinde Denzlingen erfolgen (dasselbe online-System wie bei der Kita-Platzvergabe). Sie finden auf www.denzlingen.de oder unserer [Internetseite](#) (Kinderbetreuung – Hort - Anmeldung) eine Erklärung und den entsprechenden Link. Nach einer online Registrierung können sie ihren Bedarf angeben (Eltern, die ihr Kind bereits für einen Kindergarten vorgemerkt haben, können ihre bisherige Registrierung nutzen).

Weitere Informationen unter <https://www.awo-denzlingen.de/kinderbetreuung/hort/anmeldung.html>

*diese Richtlinien werden überarbeitet und in einer neuen Version auf unserer Internetseite veröffentlicht.

** Rechtsanspruchserfüllend nach dem GaFöG sind fünf Tage in der Woche á 8 Zeitstunden (Schul- u. Betreuungszeit).